



 **Bund
Länder
Kommunen**

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen 

 **NORDRHEIN-
WESTFALEN-
PLAN**

 Kitas, Schulen und
Offener Ganztäg.

**Gemeinsam investieren in
Bildung. Hier entsteht ein
modernes Schulgebäude.**

In den nächsten 12 Jahren investiert die Landesregierung
über 30 Milliarden Euro in die Zukunft Nordrhein-Westfalens.

 Weitere Informationen und Investitionsbereiche des
Nordrhein-Westfalen-Plans finden Sie unter: land.nrw

Bauherr:
(Name des Bauherrn)
(Adresse / Kontakt)

Bauzeit:
(Zeitraum)

Bauüberleitung:
(Name der bauleitenden
Person oder Firma)
(Kontakt)

**Sicherheits- und
Gesundheits-
schutzkoordinaten:**
(Name der Firma)
(Kontakt)

Bauausführung:
(Name der Firma)
(Kontakt)



Finanziert aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

 **HIER INVESTIERT
DEUTSCHLAND**
Finanziert aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen 

 **Planstellen
Lage**

 **Planstellen
Lage**

Gestaltungsleitlinie

**Nordrhein-Westfalen-Plan für
gute Infrastruktur 2025 bis 2036.**

land.nrw

Der Nordrhein-Westfalen-Plan

Mit dem „**Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur**“ hat die Landesregierung das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht. Schwerpunkte des Investitionsprogramms sind Kitas, Schulen und die Verkehrsinfrastruktur. Auch in Gesundheitsversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz, Sport und Digitalisierung sowie Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft wird investiert.

Die entsprechenden Mittel stellen der Bund im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) und das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. In § 3 Absatz 5 VV des LuKIFG sowie in § 6 Absatz 3 im NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 werden die Publizitätspflichten bei der Durchführung von Maßnahmen und nach deren Fertigstellung geregelt. Alle Maßnahmen

müssen demnach öffentlichkeitswirksam und **unter Nutzung der Marken des Bundes und des Landes** auf die Förderung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie auf die Förderung aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan hinweisen.

Die vorliegende Gestaltungsleitlinie soll Ihnen helfen, die Maßnahmen vor Ort einheitlich umzusetzen und die Regeln zur Anwendung der Marken einzuhalten.

Folgende Themen werden in der Gestaltungsleitlinie definiert:

- **Marken- und Logoanordnung,**
- **Positionierung und Größenverhältnisse,**
- **Schutzzonen,**
- **Kommunikationsmaßnahmen,**
- **Kommunikationsbotschaften.**

Weiteres zum Hintergrund finden Sie unter: land.nrw/themen/nordrhein-westfalen-plan



„Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung gibt gegenüber den Kommunen und allen Menschen unseres Landes eine beispiellose Investitionsgarantie ab. In den nächsten 12 Jahren investieren wir über 30 Milliarden Euro: in Kitas, Schulen und Universitäten, Straßen und Brücken, Krankenhäuser und Sportanlagen. Das ist ein in der Geschichte unseres Landes bisher nie da gewesenes Programm für Investitionen in unsere Infrastruktur.“

Hendrik Wüst MdL
Ministerpräsident des
Landes Nordrhein-Westfalen

„Mit dem Nordrhein-Westfalen-Plan starten wir in eine neue Zeit der Stärke und Erneuerung. Dieses Investitionsprogramm ist ein Aufbruch für unsere Städte und Gemeinden, für unsere Wirtschaft und für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Wir schaffen Klarheit und Tempo, investieren entschlossen in öffentliche Infrastruktur, Zukunftstechnologien, nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz. Wir stärken Nordrhein-Westfalen – wettbewerbsfähig, modern und lebenswert für kommende Generationen.“

Mona Neubaur MdL
Stellvertretende Ministerpräsidentin
und Wirtschaftsministerin

21. Oktober 2025

21. Oktober 2025

Marken- und Logoanordnung

Die nachstehenden Marken des Bundes und des Landes sind für die Gestaltung von Maßnahmen zu verwenden. **Für die richtige Anwendung sind der Styleguide der Bundesregierung und das Nordrhein-Westfalen-Design zu beachten.** Die nachfolgenden Seiten enthalten eine verkürzte Darstellung.

1. Bundesregierung

Die Bildwortmarke der Bundesregierung ist unten links zu platzieren.



2. Programmmarke

Rechts daneben wird das Logo des Sondervermögens positioniert.



Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes.

3. Programmmarke

Die Platzierung der Digitalen Dachmarke erfolgt oben links.



4. Landesregierung

Die Absenderkennung des Landes wird oben rechts platziert. Zusätzlich wird diese im Finanzierungshinweis aufgeführt.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Verbindliche Anordnung



5. Weitere Logos

Weitere Logos von Förderprogrammen oder weiteren Partnern werden im Anschluss rechts platziert.

Die Marken des Bundes

Die Marken des Bundes sind auf den Kommunikationsmaßnahmen anzuwenden. Die dargestellten Regeln sind verkürzt. Weitere Informationen und Anwendungsregeln finden Sie unter: styleguide.bundesregierung.de/sg-de



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Bundesministerium der Finanzen Referat L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: LB3@bmf.bund.de

Positionierung und Größenverhältnisse

Die Bildwortmarke der Bundesregierung besteht aus dem Bundesadler, der stilisierten Fahne (auch „Flaggenstab“ genannt) und dem Schriftzug. Sie steht immer auf Weiß. Die Schutzzone ergibt sich aus dem Abstand eines Adlerelements, welches einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.



Programmmarke des Sondervermögens

Die Breite der Fahne dient als Abstandseinheit. Alle relevanten Abstände orientieren sich an dieser Einheit. Die Programmmarke muss einen Mindestschutzraum von einer Einheit Abstand zum Rand haben. Dieser Abstand darf je nach Satzspiegel größer sein, aber nicht kleiner. Die Programmmarke ist grundsätzlich auf weißem Hintergrund zu platzieren. Eine Darstellung auf farbigen, strukturierten oder bildhaften Hintergründen ist nicht zulässig.



Zwischen der Programmmarke und anderen Bildwortmarken ist ein Abstand von mindestens zwei Einheiten einzuhalten.



Bildwortmarke „Bund Länder Kommunen“

Der Adler der Bildwortmarke der Bundesregierung dient als Abstandseinheit. Alle relevanten Abstände orientieren sich an dieser Einheit. Alle Bildwortmarken müssen einen Mindestschutzraum von einem Adler Abstand zum Rand haben. Dieser Abstand darf je nach Satzspiegel größer sein, aber nicht kleiner. Die Bildwortmarke „Bund Länder Kommunen“ muss immer oben links angeordnet sein. Ihre Position ist festgelegt und darf nicht verändert werden.



Die Bildwortmarke „Bund Länder Kommunen“ muss immer genau 1,5 Adler hoch sein. Diese feste Höhe ist verbindlich einzuhalten.

Die Marken des Landes

Die Verwendung des Logos „Nordrhein-Westfalen-Plan“ erfolgt in Verbindung mit den entsprechenden Wort-Bild-Marken des Bundes und des Landes sowie weiterer Institutionen.

Weitere Hinweise zum Design des Landes
Nordrhein-Westfalen unter: land.nrw/landesdesign

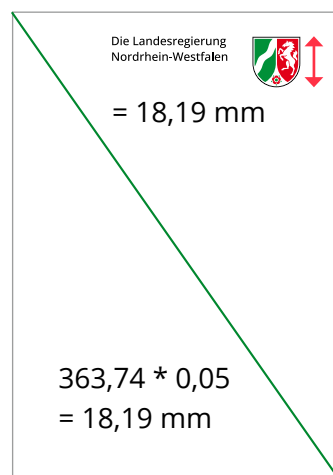


Absenderkennung des Landes

Die Absenderkennung des Landes wird immer oben rechts platziert. Anhand der Diagonalgröße der Seite wird die Höhe der Absenderkennung berechnet. Das Wappen muss immer mindestens 10,5 mm hoch sein.

Beispiel: Bei einer DIN-A4-Seite mit einer Diagonale von 363,8 mm entspricht dies 18,19 mm.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Positionierung und Größenverhältnis

Das Logo des Nordrhein-Westfalen-Plans ist grundsätzlich auf weißem oder nachtblauen Hintergrund zu platzieren. Eine Darstellung auf strukturierten oder bildhaften Hintergründen ist nicht zulässig. Außerdem darf das Logo nicht in Schwarz und Weiß verwendet werden.



Farbwerte

Pantone® CMYK	347 100 0 100 0	485 0 100 100 0	295 100 70 0 50	0 0 0 0	Process Black 0 0 0 100
------------------	--------------------	--------------------	--------------------	---------	----------------------------

Schutzzonen der Marken

Berechnung der Schutzzone im oberen Bereich

In der Gestaltung sind die jeweiligen Schutzzonen der Marken einzuhalten.
Die Berechnung erfolgt auf Basis der Wappenhöhe des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei der Darstellung nebeneinander muss ein Mindestschutzraum zur Absenderkennung des Landes von einer halben Wappenhöhe Abstand zum Rand eingehalten werden.
Dieser Abstand darf je nach Satzspiegel größer sein, aber nicht kleiner.

Abstand rechts: $\frac{1}{2} \times$ Landeswappen

Abstand oben: $\frac{1}{2} \times$ Landeswappen

Abstand unten: $\frac{1}{2} \times$ Landeswappen

Berechnung des Abstands im unteren Bereich

Abstand Wappen: eine Wappenhöhe

Abstand Bund: zwei Adler



■ Platzierung des Absenders

■ Gestaltungsbereich für die Kommunikationsbotschaft

■ Bereich für die Projektdaten

■ Angaben zu den beteiligten Institutionen

Kommunikationsmaßnahmen

Die folgenden Layouts zeigen festgelegte Gestaltungen. Sie dienen einer einheitlichen Darstellung aller Kommunikationsmittel im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Plans.

Bauschild

Anwendungsbeispiel



Layoutvorgaben



Förderbescheid-Schild

Anwendungsbeispiel



Layoutvorgaben



Gebäudeplakette

Anwendungsbeispiel



Layoutvorgaben



Kommunikationsbotschaft

Die Kommunikationsbotschaft wird projektbezogen formuliert und folgt einem einheitlichen Aufbau. Sie kombiniert eine allgemeine Aussage zur gemeinsamen Investition mit der konkreten Projektbenennung nach dem Muster:

The template is a vertical rectangular layout. At the top, it features logos for 'Bund Länder Kommunen', 'Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen', and the state of North Rhine-Westphalia. Below these is a dark blue header with the 'NORDRHEIN-WESTFALEN-PLAN' logo, a graduation cap icon, and the text 'Kitas, Schulen und Offener Ganztag'. The main body is white with a large red '7' and the headline 'Gemeinsam investieren in Bildung. Hier entsteht ein modernes Schulgebäude.' Below this, it states 'In den nächsten 12 Jahren investiert die Landesregierung über 30 Milliarden Euro in die Zukunft Nordrhein-Westfalens.' and includes a QR code with the text 'Weitere Informationen und Investitionsbereiche des Nordrhein-Westfalen-Plans finden Sie unter: land.nrw'. The bottom section contains a table for project details: 'Bauherr:' (Name, Address, Contact), 'Sicherheits- und Gesundheitskoordinaten:' (Name, Contact), 'Bauzeit:' (Period), 'Bausaufleitung:' (Name, Contact), and 'Bausaufführung:' (Name, Contact). To the right of the table is a placeholder image of a school building. At the very bottom, it says 'Finanziert aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.' and includes logos for 'Die Bundesregierung', 'HIER INVESTIERT DEUTSCHLAND', 'Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen', and two 'Wachstums Logo' placeholders.

Aufbau der Kommunikationsfläche

- **Logo zum „Nordrhein-Westfalen-Plan“ + Icon** zum Investitionsbereich
- **Titel** „Gemeinsam investieren in ... [Investitionsbereich]. Hier entsteht ... [Projektname].“
- **Festgelegte Botschaft** „In den nächsten 12 Jahren investiert die Landesregierung über 30 Milliarden Euro in die Zukunft Nordrhein-Westfalens.“
- **Abbinde mit QR-Code** „Weitere Informationen und Investitionsbereiche des Nordrhein-Westfalen-Plans unter: land.nrw“

Die Icons der Investitionsbereiche



Kitas, Schulen und Offener Ganztag



Sport



Verkehrsinfrastruktur



Digitalisierung



Klimaschutz und energetische Sanierung



Öffentliche Sicherheit



Gesundheitsversorgung



Wissenschaft, Forschung und Innovation

Bildnachweise

Seite 5

AdobeStock, Bildnummer: 291310539

Mockups auf den Seiten 1, 7 und 8

Unicblue Brand Communication GmbH

Hinweis

Die in dieser Gestaltungslinie benutzten Bilder dienen ausschließlich zur Visualisierung einzelner Kommunikationsmittel und wurden nur für diese Zwecke genutzt. Bei einem Gebrauch durch Dritte sind die Fotos eigenständig, neu und in entsprechender Größe zu lizenzieren.

Herausgeber

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01
nrwdirekt@stk.nrw.de
land.nrw

V. i. S. d. P.:
Regierungssprecher
Staatssekretär Christian Wiermer

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

ServiceCenter
der Landesregierung
Telefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de

